

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-----------------|--------------|
| Integrationsrat | 01.06.2021 |

Beantwortung einer Anfrage zur Förderung rassismuskritischer Projekte

Das Mitglied des Integrationsrats Frau Eugenie Rempel (Liste HEIMAT-RODINA) stellt unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage „Förderung rassismuskritischer Projekte/1.Schritt“ (Vorlage Nr. 3597/2020) folgende schriftliche Anfrage (AN/0311/2021):

„...in der ersten Sitzung des Integrationsrates am 12.01.2021 haben wir über die Förderung rassismuskritischer Projekte abgestimmt. Es waren insgesamt sieben Projekten von verschiedenen Organisationen mit einer Gesamtsumme von 46.548,00 €.

Leider, weil es die erste Sitzung der neu gewählten Integrationsrates war, haben die Mitglieder keine Information über die Träger und Projektkonzeptionen zur Verfügung gestellt bekommen. Unsere Liste begrüßt die Förderungen der rassismuskritischen Projekte, aber braucht mehr Informationen, weil wir quasi über die Förderungen blind abgestimmt haben. Die näheren Informationen über die Projekte kann uns helfen die Teilnehmer sowie Partnerorganisationen für die Projekte zu gewinnen. Gleichzeitig können wir Informationen über die Projekte, Zielgruppe, Teilnahmebedingungen etc. über die Vereine und Organisationen zu verbreiten um zu helfen die Projekte erfolgreich zu realisieren.

Die Verwaltung wird gebeten dem Integrationsrat die Projektkonzeptionen mit Zeitplan und Informationen über die Projektträger möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen.“

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

In der vom Integrationsrat vorberatenen und vom Rat beschlossenen „Förderrichtlinie zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz“ (Vorlage Nr. 3187/2019) ist zur Behandlung von Förderanträgen unter 6.2 grundsätzlich folgendes Verfahren festgehalten:

„Das Kommunale Integrationszentrum (KI) Köln im Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Köln prüft den Antrag inhaltlich und bewertet diesen aus fachlicher Sicht sowie unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung über die Gewährung des Zuschusses erfolgt gemäß den Regelungen in der Hauptsatzung.“

Konkret bedeutet dies, dass interessierte Träger ihre Antragsunterlagen und Konzepte zu einem geplanten rassismuskritischen Projekt bei der Verwaltung zur fachlichen Prüfung einreichen und anschließend eine Prüfung gemäß der in der Förderrichtlinie vorgegebenen Kriterien erfolgt. Im Rahmen dieser Prüfung werden – falls erforderlich – von der Verwaltung weitergehende Informationen zum Träger und dessen Projekt eingeholt bzw. es wird beratend unterstützt.

Entspricht das beantragte Projekt den o.g. Förderrichtlinien, wird es von der Verwaltung in einer kurzen zusammenfassenden Projektvorstellung mit Nennung des Trägers, geplantem Projektziel und Zielgruppe, Nennung des Durchführungszeitraums (falls zum Zeitpunkt der Antragstellung schon bekannt) und der beantragten Fördersumme zusammengefasst und dem Integrationsrat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Falls künftig abweichend von der bisher praktizierten zusammenfassenden Darstellung der Verwaltung durch den Integrationsrat ausführlichere Informationen über die Träger, Partnerorganisationen und Projektkonzeptionen und Teilnahmebedingungen gewünscht werden, um (wie von Frau Rempel beschrieben) die jeweiligen Projektinformationen über Vereine und Organisationen zu verbreiten und damit bei deren Realisierung zu helfen, kann dies über einen entsprechenden Antrag im Integrationsrat beschlossen werden.

Gez. Reker